

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anhang

[urn:nbn:de:bsz:31-189911](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189911)

besonderen städtischen Kommissionen überträgt, die Autonomie der Städte und deren Umlagerecht erweitert und bestimmt, daß frei werdende Bürgergenuß-Antheile der Gemeinde anheimfallen. Im Uebrigen behalten die Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung auch für die unter die Städteordnung fallenden Städte Geltung.

(Vergl. im statistischen Anhang das Verzeichniß der Gemeinden und der Bürgermeister, sowie die Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden.)

Anhang.

Zentralkommission für die Rhein-Schiffahrt.

Die Zentralkommission für die Rhein-Schiffahrt wird durch die Vereinigung der Abgeordneten der Rheinufer-Staaten gebildet.

Diese Vereinigung findet regelmäßig jedes Jahr zu Mannheim im Monat August statt.

Die Hauptbeschäftigung der Zentralkommission besteht darin, daß sie über die Art, wie die Bestimmungen der Rhein-Schiffahrts-Ordnung befolgt werden, Erkundigungen einzieht, bei ihren Kommittenten, insofern es nöthig oder nützlich sein mag, neue Bestimmungen in Vorschlag bringt, den betreffenden Behörden die Beschleunigung der Arbeiten empfiehlt, die im Flußbette zur Beschützung des Ufers oder an dem Leinpfade entweder dringend nöthig sind, oder doch zur Beförderung der Schiffahrt mit Vortheil werden vorgenommen werden können, und jährlich Bericht über den Zustand der Rhein-Schiffahrt, ihre Fortschritte oder ihre Abnahme und über die dabei etwa eingetretenen Veränderungen verfaßt.

Endlich entscheidet sie in letzter Instanz die bei ihr eingeführten Prozesse.

Als Bevollmächtigte zur Zentralkommission sind gegenwärtig ernannt:

von Baden: Gustav v. Stoeffer, Geh. Referendär. S. o.

„ Bayern: Dr. Otto Fehr. v. Bolderdorff-Waradein, Ministerialrath.

„ Hessen: Karl v. Werner, Geheimer Rath.

„ Preußen: Wendt, wirklicher Geh. Oberregierungsrath.

„ Elsaß-Lothringen: Ludwig Metz, Oberregierungsrath.

„ den Niederlanden: Dr. W. A. P. Verkerk-Pistorius, Oberdirektor im Finanzministerium.

Die Geschäfte des Sekretariats werden durch den Vorstand der Großh. Rheinbau-Zuspektion Mannheim besorgt.

Der Zentralkommission untergeordnet ist:

der Rhein-Schiffahrts-Inspektor des von Basel Elsaß-Lothringischer Seits bis zur Lauter, Badischer Seits bis zur Hessischen Grenze sich erstreckenden ersten Bezirkes. Derselbe wird abwechselnd von der Elsaß-Lothringischen Reichsverwaltung und Baden ernannt, hat seinen Bezirk zweimal im Jahre zu bereisen, die im Flusse entstandenen Schiffahrts-Hindernisse zu untersuchen, den Zustand des Leinpfades in Augenschein zu nehmen und hierüber sowohl wie über alle der Rhein-Schiffahrts-Ordnung zuwiderlaufenden Mängel der betreffenden Regierung zu berichten, nöthigenfalls aber sich deßhalb an die Zentralkommission für die Rhein-Schiffahrt zu wenden.

Die Stelle ist erledigt und wird deren Dienst vorerst besorgt auf der Strecke von Basel bis zum Ausfluß der Lauter durch den Kaiserl. Wasserbau-Bezirksingenieur Neumeyer in Kolmar, auf der übrigen Strecke durch den

Oberingenieur Otto Fieser in Mannheim. S. o.